

## Bundesamt für Strahlenschutz

### Bekanntmachung

#### gemäß § 11 der Röntgenverordnung (RöV)

#### 3. Ergänzung der Bauartzulassung mit dem Bauartzeichen BfS 05/06 V RöV

Vom 7. September 2016

Gemäß den §§ 8 bis 12 und der Anlage 2 RöV in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, wird die Bauart der folgenden Vorrichtung ergänzt:

Bezeichnung der Vorrichtung: Vollschutzgerät  
(gemäß § 2 Nr. 16 RöV)

Typ/Firmenbezeichnung: Fischerscope X-Ray XDV mit Messkopf XDV

Inhaber der Zulassung/Hersteller der Vorrichtung:  
Helmut Fischer GmbH  
Institut für Elektronik und Messtechnik  
Industriestraße 21  
71069 Sindelfingen

Zugelassene Verwendung: Das Vollschutzgerät ist zur Schichtdickenmessung zugelassen.

Befristung der Zulassung: **10. August 2026**

Die Ergänzung der Zulassung umfasst folgende Punkte:

1. Verlängerung

Die Befristung der Bauartzulassung ist mit Wirkung vom 10. August 2016 verlängert bis zum 10. August 2026.

2. Technische Änderungen der Bauart

Der Betrieb des Vollschutzgerätes ist auch mit den folgenden maximalen Betriebswerten zugelassen:

Röhrenspannung 50 kV

Röhrenleistung 50 W

Strahlenschutzrelevante Teile, die nach der Endmontage zu Servicezwecken entfernt werden können, sind mit Spezialschrauben befestigt und zusätzlich gesichert. Nur mit diesen Verschraubungen ist die Bauart zugelassen.

Salzgitter, den 7. September 2016

Z 5-57502/2-2015-010-E3

Bundesamt für Strahlenschutz

Im Auftrag

Czarwinski